

Ohne NS-Akten „Opfer zweiter Klasse“

Seit 2009 können Wehrmachtsdeserteure auf Antrag ihrer Nachfahren posthum rehabilitiert werden. Sind aber die Akten der NS-Behörden nicht mehr auffindbar, gibt es keinen Rehabilitierungsbeschluss.

Thomas Neuhold

Salzburg – Im Totenbuch des Konzentrationslagers Mauthausen ist die Ermordung von Karl Rupitsch akribisch vermerkt: „Rupitsch Karl, 17. 11. 1910, Mühlbach. Auf Befehl des Reichsführers SS – erhängt. 28. 10. 1944.“

Karl Rupitsch war der Anführer einer Gruppe von Deserteuren und Wehrdienstverweigerern, die sich ab Dezember 1943 im weitläufigen Almgebiet nördlich des Pongauer Ortes Goldegg rund um den Böldlsee versteckt hielten. Die jungen Männer wurden von der Bevölkerung mit Nahrung versorgt und hielten sich auch mit Wilderei über Wasser. Die Gruppe hoffte, der NS-Kriegsmaschinerie zu entkommen und wartete auf das nahe Kriegsende.

Nachdem es den NS-Schergen trotz intensiver Suche monatelang nicht möglich war, die „Partisanen“ ausfindig zu machen, wurde das gesamte Gebiet von einem 1000 Mann starken SS-Todesschwadron und rund 60 Gestapobeam-

Der Pongauer Holzarbeiter Karl Rupitsch wurde im Oktober 1944 in Mauthausen ermordet. Der Deserteur hat den Dienst in der deutschen Wehrmacht verweigert.

Foto: Höfert

ten im Juli 1944 gestürmt. Rupitsch wurde gefasst, einige seiner Mitkämpfer erschossen.

Rund 65 Jahre später ist in Österreich das Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetz in Kraft getreten. Nach diesem können Nachfahren von Wehrdienstverweige-



ren und Deserteuren die Aufhebung der NS-Urteile verlangen: Die Tochter von Rupitsch, Emma Höfert, tat dies im Mai 2010. Die Antwort des Landesgerichtes für Strafsachen Wien war für Höfert eine Enttäuschung. Man müsse leider mitteilen, „dass eine Be-

schlussfassung derzeit nicht möglich ist, weil noch keine NS-Unrechtsentscheidung im Sinne des Paragraf 1 des Aufhebungs- und Rehabilitationsgesetzes aufgefunden werden konnte.“ Im Klartext: Wo kein NS-Akt, da kein Rehabilitierungsbeschluss.

Höfert, die zum Zeitpunkt der Ermordung ihres Vaters drei Jahre alt war, wollte das so nicht akzeptieren. Mit Unterstützung des Salzburger Historikers Michael Mooslechner und des Salzburger SPÖ-Nationalratsabgeordneten Johann Maier gelangte die Causa schließlich in den Justizausschuss des Nationalrates.

Justizministerin Beatrix Karl (ÖVP) ist in ihrer schriftlichen Stellungnahme bestrebt, den Formaljurismus abzuschwächen. Karl betont, dass das Gesetz so formuliert sei, dass auch ohne vorliegende Akten der NS-Unrechtsentscheidungen die Opfer laut Gesetz „ex lege“ rehabilitiert seien. Die Beschlussfassung auf Rehabilitierung von Rupitsch sei nicht abgelehnt, sondern „mit dem Hinweis aufgeschoben, dass die eigentliche Urteilsaufhebung und Rehabilitierung ohnehin bereits durch das Gesetz selbst erfolgt ist.“

Sie fühle sich als Angehörige als „Opfer zweiter Klasse“, sagt Frau Höfert im STANDARD-Gespräch

dazu. Ihr wäre ein „Formalakt der Republik ein großes Anliegen, nicht zuletzt auch, um den bis in die heutige Zeit noch anhaltenden Diffamierungen ein Dokument entgegen zu halten.“

Was Höfert mit Diffamierung meint, zeigt ein Blick in die Ortschronik von Goldegg. Unter dem Titel „Fahnenflüchtige am Böldlsee“ ist über die Gruppe um Rupitsch zu lesen: Diese habe ihren Lebensunterhalt „durch Einbruch, Vieh- und sonstige Diebstähle“ beschritten, „sodass sie zur gefährlichen Landplage wurden.“ Die Ortschronik datiert aus dem Jahr 2008.

Stolperstein für Deserteur

Eine späte Ehrung wurde diesen Donnerstag hingegen einem anderen Salzburger Deserteur zuteil. Im Rahmen der 6. Verlegung von Stolpersteinen – zehn mal zehn Zentimeter kleine Gedenktafeln vor dem letzten Wohn- oder Arbeitsort eines Nazi-Opfers in den Boden eingelassen werden – wurde auch für Karl Reitmaier ein solcher Stein verlegt. Der katholische Schneider ist 1942 im Alter von 29 Jahren auf dem Militärschießplatz in Glanegg bei Salzburg erschossen worden. In der Stadt Salzburg sind bereits 168 dieser dezentralen Mahnmale für Opfer des NS-Terrors verlegt.